

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung Überwachungspflege

Gültig ab 01. Januar 2019

Grundlage und Geltungsbereich

Nachfolgende Bestimmungen gelten für die Weiterbildung Überwachungspflege gemäss den von der OdASAnté am 22. November 2017 genehmigten Mindestanforderungen für die Weiterbildung Überwachungspflege und der Promotionsordnung Weiterbildung Überwachungspflege des Universitätsspital Basel (USB) als Bildungsanbieter. Anpassungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Weiterbildung Überwachungspflege am USB erfolgt über den Praxisort der Studierenden¹ und muss von der Studierenden handschriftlich unterschrieben bei der Abteilung Bildung & Entwicklung, Klingelbergstrasse 23, 4031 Basel eingereicht werden. Die Anmeldung wird durch die Abteilung Bildung & Entwicklung bestätigt.

Der Anmeldeschluss ist für den Kursstart im Januar am 15. November bzw. für den Kursstart im Mai am 15. März des jeweiligen Jahres.

Vorausgesetzt wird eine eigene persönliche Mailadresse der Studierenden oder Zugang zu einer Mailadresse, die regelmäßig angeschaut wird.

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Kosten für die Weiterbildung Überwachungspflege betragen CHF 3900.-. Diese werden bei Studierenden mit einem externen Anstellungsbetrieb dem jeweiligen Praxisort einen Monat vor Beginn der Weiterbildung Überwachungspflege in Rechnung gestellt. Bei Studierenden mit interner Anstellung bestimmt sich eine allfällige finanzielle Beteiligung der Studierenden nach den USB internen Fortbildungsrichtlinien.

¹ gilt für beide Geschlechter

Die Gebühr für das Zertifikationsverfahren beträgt 200.- CHF. Sie wird der Studierenden durch die Abteilung Bildung & Entwicklung direkt in Rechnung gestellt und muss innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden.

Die während der Weiterbildung Überwachungspflege entstehenden Kosten für Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel (wie Lehrbücher, Kopien, persönlichen Laptop und Computer) sowie für Reisen und Übernachtungen bei Fremdpraktika gehen zu Lasten der Studierenden.

Die Kosten für eine Weiterbildung Überwachungspflege werden jeweils auf Beginn eines neuen Studienganges angepasst und bei Änderungen mindestens 6 Monate vor Beginn des Studienganges bekannt gegeben.

Bei externen Studierenden gilt der jeweilige Praxisort als Schuldner gegenüber dem USB.

Abmeldung

Für Abmeldungen vor Weiterbildungsbeginn gelten folgende Modalitäten:

- a. Abmeldungen sind schriftlich an die Abteilung Bildung & Entwicklung des USB zu richten.
- b. Bei Abmeldungen bis 1 Monat vor Beginn der Weiterbildung wird die Gebühr für die Weiterbildung Überwachungspflege erlassen.
- c. Bei Abmeldungen später als 1 Monat vor Beginn der Weiterbildung wird eine Bearbeitungsgebühr von einem Viertel der Gebühr für ein Studienjahr erhoben.

Abbruch

Für einen Abbruch nach Aufnahme der Weiterbildung gelten folgende Modalitäten

- a. Ein Abbruch kann freiwillig erfolgen oder durch Ausschluss durch den Bildungsanbieter.
- b. Bei Abbruch durch externe Studierende bleiben die Kosten dem USB geschuldet.

Absenzen

Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch. Die maximale Abwesenheit beträgt 16 Stunden resp. 10% des Unterrichts.

- a. Unterrichtersatz wird vom Bildungsanbieter nicht angeboten. Die Studierenden sind für die Nacharbeitung durch Selbststudium verantwortlich.
- b. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung des versäumten Unterrichts, auch nicht bei begründeter Absenz.
- c. Nicht besuchter Unterricht wird nicht zurück vergütet. Auch bei begründeten Absenzen bleiben die vollen Ausbildungskosten geschuldet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung Überwachungspflege wurden von der Leiterin Bildung & Entwicklung am 7. April 2018 erlassen und vom Leiter Bereich Personal & Betrieb des Universitätsspital Basel am 7. April 2018 genehmigt.

Odette Häfeli
Leiterin Bildung & Entwicklung

Eleonora Riz à Porta
Leiterin Ressort Personal